

Was Vereinssoftware 2026 kostet und wann Bilanz Pflicht wird

Kleine Vereine kommen mit unter 10 € im Monat aus, die Schwellen aus der Abgabenordnung entscheiden über den Aufwand. Ansicht wechseln, Preisgrenze wählen, Balken antippen.

600.000+

eingetragene Vereine
in Deutschland

50.000 €

Freigrenze
wirtschaftlicher
Geschäftsbetrieb
Brutto-Einnahmen je Jahr

800.000 €

Umsatz bis zur
Bilanzpflicht
oder 80.000 € Gewinn

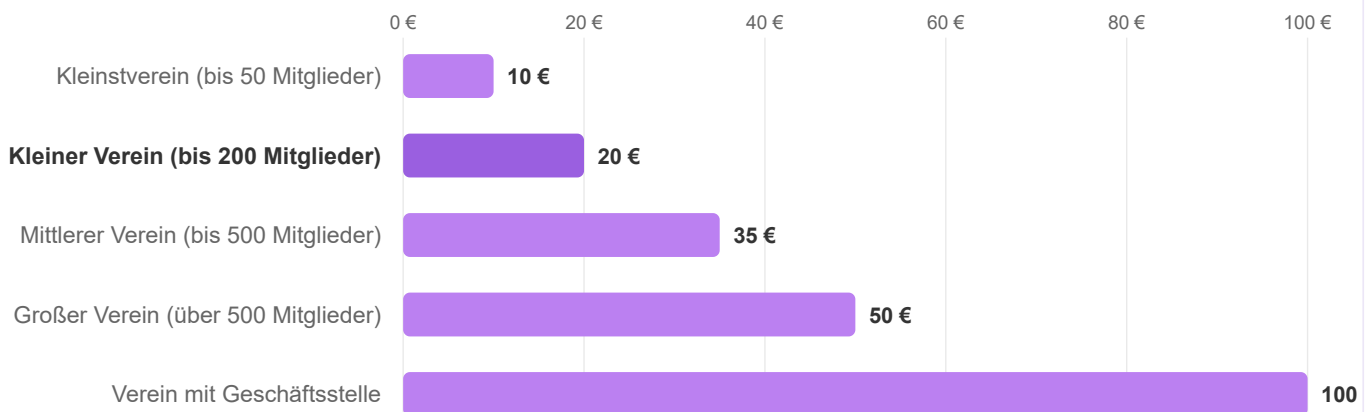
300 €

Kleinspende ohne
Formular

Kontoauszug plus
vereinfachter Beleg

Monatliche Kosten für Vereinssoftware nach Vereinsgröße

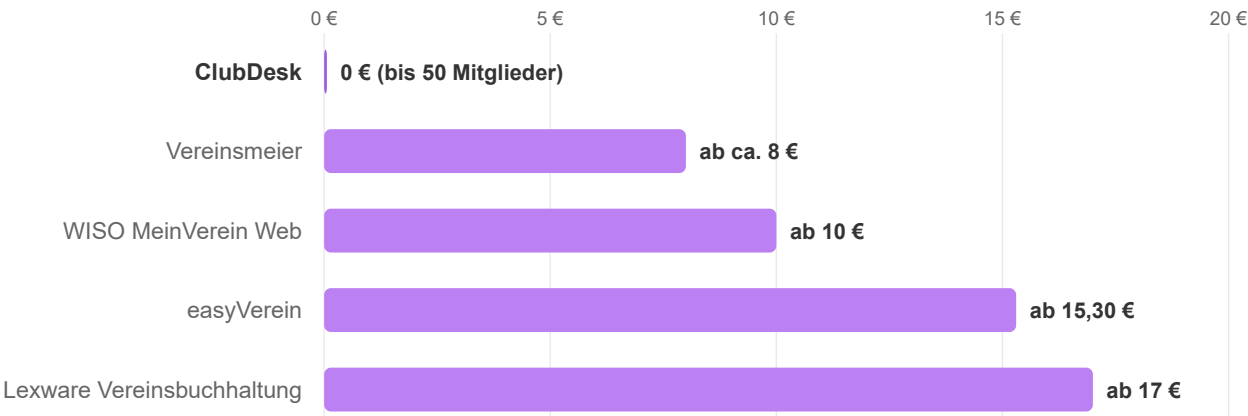
Der Ratgeber nennt je Größe eine Preisspanne. Wähle, ob die untere oder die obere Grenze gezeigt wird.



Vereine mit Geschäftsstelle zahlen die Lohnbuchhaltung zusätzlich. Gemeinnützige Vereine erhalten bei vielen Anbietern Rabatte, easyVerein gewährt bis zu 50 %. Quelle: Angaben in diesem Ratgeber.

Einstiegspreis je Monat bei den wichtigsten Anbietern

Monatliche Abonnements 2026 laut Vergleichstabelle. SPG-Verein wird einmalig lizenziert und steht deshalb in den Kacheln.



99 € SPG-Verein, einmalige Lizenz	50 € WISO MeinVerein Web, Tarif L	28 € ClubDesk, Obergrenze
50 % Rabatt für Gemeinnützige bei easyVerein		

Für 90 % aller Vereine in Deutschland nennt der Ratgeber easyVerein, WISO MeinVerein oder ClubDesk als pragmatischere Wahl gegenüber Sage 50 oder DATEV. Quelle: Vergleichstabelle in diesem Ratgeber.

Steuerliche Schwellen und die E-Rechnung-Pflicht

Die Zahlen, an denen sich Buchführungsform, Steuerpflicht und Spendennachweis entscheiden.

50.000 €

Brutto-Einnahmen je Jahr: Freigrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (AO)

800.000 €

Umsatz oder 80.000 € Gewinn je Jahr: ab hier Bilanzpflicht nach § 141 AO

300 €

bis hierhin reicht der vereinfachte Spendennachweis mit Kontoauszug (§ 50 EStDV)

7 %

ermäßigter Umsatzsteuersatz in der Vermögensverwaltung (Zinsen, Mieten)

01.01.2025

Empfangspflicht E-Rechnung im B2B

31.12.2026

Papier und PDF noch erlaubt

01.01.2027

Versandpflicht über 800.000 € Umsatz

01.01.2028

Versandpflicht für alle

Reine Mitgliedsbeiträge, Spenden und Aufnahmegebühren im ideellen Bereich sind nicht E-Rechnungsrelevant. Quelle: Abgabenordnung, EStG, EStDV und Angaben in diesem Ratgeber.

Quellen: Abgabenordnung (§§ 51 bis 68, § 141 AO) · Einkommensteuergesetz (§ 4 Abs. 3 EStG) · Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (§ 50 EStDV) · Vergleichstabelle und Angaben in diesem Ratgeber
Stand: 01.10.2026